Stand: 15.12.2025 19:11:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13811

"Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13811 vom 25.10.2016
2. Beschluss des Plenums 17/13867 vom 26.10.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 26.10.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 25.10.2016 **Drucksache** 17/**13811**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes zurückzunehmen, diesen unverzüglich unter vollständiger Berücksichtigung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz zur Helfergleichstellung mit Schreiben vom 18. August 2016 zu überarbeiten und dem Landtag zeitnah erneut vorzulegen, damit dem mit dem Beschluss vom 9. Juni 2016 (Drs. 17/11891) zum Ausdruck gebrachten Willen des Landtags auf Vorlage eines Gesetzes zur Retterfreistellung unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG) durch die Staatsregierung endlich und vollumfänglich Genüge getan wird.

Begründung:

Mit Beschluss vom 9. Juni 2016 (Drs. 17/11891) folgte der Landtag einstimmig einem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 7. April 2016 (Drs. 17/10772,) welcher neben der Berichterstattung über das Ausmaß der Erstattungen für Helferfreistellungen und der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsanspruchs für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die nicht zu den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rettungsdienst gemäß Art. 33a Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) i.V.m. § 44 Abs. 1 AVBayRDG zählen, auch die Aufforderung zur Vorlage eines Zeitplans zur Vorlage eines Gesetzes zur Retterfreistellung unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 Satz 3 AVBayRDG durch die Staatsregierung beinhaltete.

Mit Schreiben vom 23. September 2016 kam die Staatsregierung ihrer Auskunftspflicht nach. Jedoch hatte sie schon am 14. Juni 2016 in der Sitzung des Ministerrates einen Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen.

Zu diesem Gesetzentwurf nahm u.a. auch die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz mit Schreiben vom 18. August 2016 Stellung und bemängelt hierin u.a., dass entgegen der Ankündigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr entsprechend des Gesetzesentwurfs nicht von einer Helfergleichstellung gesprochen werden könne. Insbesondere bemängelt die Arbeitsgemeinschaft zum Beispiel, dass zwar künftig die Mitglieder von Schnell-Einsatz-Gruppen von Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen erfasst werden, bei der Einschränkung auf Schnell-Einsatz-Gruppen die Dynamik von Einsatzlagen jedoch nicht ausreichend berücksichtigt wird. So würden zum Beispiel alarmierte Einzelpersonen wie Fachberater oder auch Angehörige von Einsatzstäben von der Regelung ausgeschlossen. Außerdem wird bemängelt, dass im Gesetzesentwurf als Voraussetzung für das Entstehen von Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen die Alarmierung durch eine Integrierte Leitstelle (ILS) bei der Abwehr einer konkreten Gefahr vorausgesetzt wird. Hierdurch wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Alarmierung bestimmter Einsatzeinheiten durch eine einzelne ILS oft nicht möglich ist, da sich die Schnell-Einsatz-Gruppen aus Einzelpersonen formieren. Es ist vielmehr üblich, diese separat bzw. telefonisch zu alarmieren. Nicht unter die Freistellung fallen sollen ferner Ausbildungs- und Übungszeiten; auch insofern ist das Gesetz nachzubessern, um eine tatsächliche Rettungshelfergleichstellung mit den Feuerwehren zu erreichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.10.2016 **Drucksache** 17/**13867**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**13811**

Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Dr. Paul Wengert
Abg. Gudrun Brendel-Fischer
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Peter Tomaschko
Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann
Abg. Jürgen Mistol
Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung (Drs. 17/13811)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Helfergleichstellung konsequent umsetzen (Drs. 17/13824)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist Herr Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte ich hier gar nicht stehen müssen;

(Zuruf von der CSU: Genau!)

denn ich hatte geglaubt, dass gilt, was in diesem Hohen Haus beschlossen wird, und zwar auch für die Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes mit dem Ziel der Rettungshelfergleichstellung hat mich eines Schlechteren belehrt. Der Ausdruck "eines Besseren" wäre hier unangebracht. Die Durchführenden des Rettungsdienstes kämpfen seit Jahren um diese Gleichstellung. Was eigentlich etwas Selbstverständliches sein sollte, erweist sich mehr als anstrengender Hindernislauf.

Initiativen der SPD-Fraktion wurden abgeblockt. Ein Antrag vom 17.03.2015, endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wurde von der CSU-Mehrheit mit der haarsträubenden Begründung kaltschnäuzig abgeschmettert, die SPD beantrage eine gesetzliche Regelung im Schnellschussverfahren. Erst ein erneuter Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 7. April diesen Jahres brachte den Durchbruch, als

wir neben weiteren Punkten einen Zeitplan für eine Gesetzesvorlage zur Rettungshelfergleichstellung einforderten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach dem einstimmigen Beschluss des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport schien der Weg zur Rettungshelfergleichstellung frei zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, doch dann streuten Ihre Vertreter im Haushaltsausschuss Sand ins Getriebe, indem sie die Rettungshelfergleichstellung unter Haushaltsvorbehalt stellen wollten. Unsere Retter helfen aber immer, und zwar unabhängig von der Kassenlage des Freistaats und nicht nur, wenn es ihnen gerade gefällt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Angesichts zu erwartender überschaubarer Kostenerstattungen durch den Freistaat von weniger als einer halben Million Euro im Jahr tun solche haushalterischen Überlegungen weh. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat sich zum Glück durchgesetzt, sodass das Plenum unserem Antrag am 9. Juni einstimmig folgte.

Was gestern vom Kabinett als Gesetzentwurf beschlossen wurde, entspricht aber nicht dieser Entscheidung des Landtags; es sei denn, Sie hätten es über Nacht noch geändert. Dem Landtag ging es um eine Gesetzesvorlage zur Rettungshelfergleichstellung, und zwar unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen nach § 44 Absatz 1 Satz 3 des Ausführungsgesetzes zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz, wonach Voraussetzung für die Freistellung die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle ist.

Dem Anspruch der Rettungshelfergleichstellung entspricht der Gesetzentwurf auch deswegen nicht, weil anders als bei Feuerwehrleuten Ausbildungs- und Übungszeiten von Rettungshelfern nicht zu Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen führen

sollen. Warum eigentlich diese Ungleichbehandlung? Warum keine Gleichbehandlung mit den Feuerwehrleuten? Warum tun Sie sich damit ohne Not so schwer?

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz, in der sich Arbeiter-Samariter-Bund, BRK, DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst einschließlich der assoziierten Mitgliedsverbände THW und MHW zusammengeschlossen haben, hat auf vier engzeilig beschriebenen Zeilen ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen und die Mängel des Gesetzentwurfs aufgezeigt. So haben zwar künftig die Mitglieder von Schnelleinsatzgruppen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche, wobei jedoch die Dynamik von Einsätzen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Im Einsatz befindliche Einzelpersonen wie Fachberater oder Angehörige von Fach- und Einsatzstäben sollen von der Regelung ausgeschlossen bleiben. Auch der Umstand, dass sich Einsatzeinheiten oft erst auf überregionaler Ebene formieren, bleibt im Gesetzentwurf unberücksichtigt. Ergänzungsmodule wie zum Beispiel die Besatzung des neuen Gerätewagens Logistik werden ebenso nicht von der Freistellung erfasst.

Herr Kollege Herrmann, in der Ausschusssitzung am 13. April haben Sie gesagt, dass das zentrale Kriterium wohl sei, wenn jemand alles liegen und stehen lassen müsse, um zum Einsatzort zu gelangen. Wenn das nach wie vor gelten soll, dann wird dieser Gesetzentwurf diesem Anspruch nicht gerecht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Selbstverständlich!)

Weil der Gesetzentwurf lückenhaft ist, neue Fragen aufwirft, ohne alte zu beantworten, und weil die Helfergleichstellung im Ergebnis nicht vollständig gewährleistet ist, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Staatsregierung soll den Gesetzentwurf zurückziehen und eine Neufassung vorlegen, die die hier aufgezeigten Lücken und Mängel beseitigt und die vollständige Helfergleichstellung gewährleistet. Mit halben Sachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unseren Rettungshelferinnen und –helfern nicht gedient.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der dasselbe Ziel verfolgt, werden wir selbstverständlich zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Wengert. Bitte bleiben Sie noch. Die Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Wengert, mich hat ein Eintrag von Herrn Stärk, dem Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, gestern Abend etwas verwundert. Sie haben sicher gelesen, was er schreibt.

Dr. Paul Wengert (SPD): Selbstverständlich, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich glaube, dass ein Landesgeschäftsführer sehr nahe an dem ist, was sich in Bayern in dieser Sache flächendeckend entwickelt hat. Er lobt das, was wir in den letzten Jahren dafür getan haben, sehr. Ich sehe das, was Sie hier aufziehen, als parteitaktisches Vorgehen an.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Kollegin, wenn Sie den Pressespiegel vollständig gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch gelesen, dass Herr Stärk in der "Süddeutschen Zeitung" damit zitiert wird, dass der Gesetzentwurf leider nicht vollständig ist, weil er genau die Ausbildungs- und Übungszeiten nicht berücksichtigt. Im Übrigen hat Herr Stärk den vierseitigen Brief mit einer recht umfangreichen Mängel- und Vorschlagsliste unterschrieben.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Daran ist doch schon einiges geändert worden!)

Ich habe nicht zu beurteilen, ob Herr Stärk sich in verschiedenen Publikationen widerspricht oder nicht. Ich kann nur das sagen, was wir von dem Gesetz halten, wie es uns bisher bekannt ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Wengert. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Herbst 2013 parteiübergreifend – FREIE WÄHLER, CSU und SPD – die Förderung des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben und sie dort verankert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jetzt frage ich Sie: Wollen wir diesen Verfassungssatz ernst nehmen? Wollen wir ihn mit Leben erfüllen, oder wollen wir zusehen, wie die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf auf halbem Weg stehen bleibt und die Helfergleichstellung gerade nicht vollständig im Gesetz verankert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe das unter gar keinem Gesichtspunkt, weder unter dem Gesichtspunkt des Ehrenamtes noch unter finanziellen Gesichtspunkten. Das sage ich jetzt gerade als Haushaltspolitiker. Wenn wir kein Ehrenamt mehr haben, dann zahlen wir drauf. Es wird teurer, wenn wir staatliche Stellen mit den Leistungen der Rettungshelfer beauftragen, als wenn wir sie von ehrenamtlichen Menschen erledigen lassen. Überdies lähmt dieses Vorgehen auch gesamtgesellschaftliches Engagement. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Menschen im Ehrenamt haben. Ich unterscheide nicht zwischen der herausragenden Tätigkeit der Feuerwehrleute und der Tätigkeit anderer Helfer im Katastrophenfall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich verstehe nicht, warum die Helfer nur dann den Feuerwehrleuten gleichgestellt werden sollen, wenn eine Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle erfolgt. Ich verstehe nicht, warum Aus- und Fortbildung sowie Übungen nicht berücksichtigt werden. Leisten etwa DLRG oder Rotes Kreuz im Vergleich mit anderen Organisationen eine min-

derwertige Hilfe? Wir dürfen doch nicht zulassen, dass Feuerwehren und das Rote Kreuz gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber nicht von uns!)

Lieber Kollege Dr. Herrmann, Sie haben im Innenausschuss einen Beschluss herbeigeführt. Ich war sehr überrascht, als das, was Sie uns vorgelegt haben, im Haushaltsausschuss mit einem Haushaltsvorbehalt versehen wurde. Gott sei Dank hat das Hohe Haus das korrigiert. Insgesamt kann man aber nicht zufrieden sein, wenn der Gesetzentwurf wieder auf halbem Weg stehen bleibt.

Ich sage noch etwas: Dieser Gesetzentwurf ist doch überfällig. Wir haben das Problem nicht erst seit vorgestern. Seit vielen Jahren kämpfen wir gemeinsam um die Helfergleichstellung, und deshalb bin ich auch den Kollegen von der SPD dankbar, dass sie diesen Antrag eingereicht haben. Wir haben einen ähnlichen Antrag mit gleicher Intention nachgereicht, weil wir seit Jahren für dieses Ziel kämpfen. Wir dachten, wir wären am Ziel. Leider haben wir uns aber getäuscht. Leider ist die Staatsregierung mutlos und will die komplette Helfergleichstellung um den Tod nicht im Gesetz verankern.

Wir verstehen das nicht. Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung noch einmal auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Bessern Sie ihn nach. Legen Sie uns möglichst bald einen Gesetzentwurf vor, der die vollständige Helfergleichstellung enthält. Wir können ihn dann in großer Einmütigkeit in diesem Hohen Haus beschließen. Ich sage es ganz deutlich: Das erwarten alle Rettungshelfer von uns, und das erwarten sie zu Recht.

Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie beiden Anträgen zu. Unsere Fraktion wird es tun.

(Beifall bei FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Pohl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Tomaschko. Bitte schön, Herr Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die beiden Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER versteht nun wirklich niemand mehr. Draußen warten die Hilfsorganisationen sehnsüchtig auf einen Gesetzesvorschlag. Die Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER fordern die Staatsregierung nun dazu auf, diesen Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen. Lieber Herr Wengert, erlauben Sie mir, Sie persönlich anzusprechen. Als ehemaliger Amtsrichter und langjähriges Mitglied des Bayerischen Landtags – jetzt kommt ein Lob – muss ich Ihnen als Neuling nicht erklären, wie in diesem Land und in diesem Hohen Hause Gesetze verabschiedet werden. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Die FREIEN WÄHLER sind auf diesen Zug aufgesprungen, der leider in die falsche Richtung fährt. Herr Wengert, ich bin nicht davon ausgegangen, dass ich Ihnen das erklären muss. Ihr Dringlichkeitsantrag erweckt jedoch diesen Eindruck.

Es ist das verfassungsmäßig garantierte Recht der Staatsregierung, dem Landtag nach Artikel 71 der Bayerischen Verfassung Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, und zwar in der Fassung, wie sie es für richtig hält oder es draußen mit den Verbänden und Hilfsorganisationen abgestimmt hat.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das habe ich nicht angezweifelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag damit nicht einverstanden ist, kann er nicht durch Dringlichkeitsanträge, sondern nur durch Änderungsanträge diese Gesetzesvorlage umformulieren.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Zur Sache!)

Wie das funktioniert, wissen wir alle aus der Geschäftsordnung. Damit wird deutlich, dass Ihr Ansinnen, die Staatsregierung per Dringlichkeitsantrag dazu aufzufordern,

einen noch nicht einmal im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zurückzuziehen, jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist das alles? Das ist Formalismus!)

Deshalb werden wir die Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER ablehnen. Sie sind vor allem kontraproduktiv. Alle Fraktionen in diesem Haus wollen und begrüßen eine Ausweitung der Retterfreistellung. Die SPD hat begonnen – die FREIEN WÄHLER springen jetzt auf –, die Ausweitung der Retterfreistellung zu verzögern. Herr Wengert, das ist das Einzige, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen. Damit erkennen Sie nicht die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer im Umfeld des Rettungsdienstes an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne eine Änderung des Katastrophenschutzgesetzes kommt kein einziger zusätzlicher Helfer in den Genuss einer Freistellung oder in den Genuss von Lohnfortzahlungsansprüchen.

Der aktuelle Inhalt des Gesetzentwurfs wurde umfangreich und sehr ausgiebig mit allen Hilfsorganisationen, deren Interessen Sie angeblich vertreten, abgestimmt. Den zahlreichen Rückmeldungen – meine Kollegin hat bereits das Bayerische Rote Kreuz angesprochen – sind große Zustimmung, Dankbarkeit und Unterstützung für diesen Kompromiss, der nun erzielt wurde, zu entnehmen. Die vom Kabinett beschlossene Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist ein absoluter Fortschritt und eine nahezu vollständige Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr. Damit bringen wir nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helfern unsere große Wertschätzung für ihre Arbeit zum Ausdruck. Bereits 2013 haben wir als CSU die Retterfreistellung in ihrer bisherigen Form eingeführt. Seit etwa zwei Jahren diskutieren wir im Innenausschuss intensiv darüber, wie wir das, was wir in einem ersten Schritt erreicht haben, weiter verbessern können. Jetzt eine ganz klare Aussage: Sie als SPD und Sie als FREIE WÄHLER haben sich daran überhaupt nicht konstruktiv beteiligt. Sie wollten nur Unfrieden in diese Verhandlungen und Gespräche bringen.

Meine Kollegin Brendel-Fischer hat bereits den Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes zitiert. Er bringt ernsthaft zum Ausdruck: Für die Freistellungs- und Lohnersatzansprüche für alle Schnell-Einsatz-Gruppen, die von den Integrierten Leitstellen alarmiert werden, sind wir dankbar ohne Wenn und Aber. Er spricht von einem großen Fortschritt. Er äußert seine Wertschätzung. Herr Wengert, das geht jetzt an Ihre Adresse: Er sagt, für parteipolitische Aktionen eigne sich das Thema nicht. Wenn der Geschäftsführer sagt, dass der Vizepräsident nicht im Namen des Roten Kreuzes spreche, sollte Ihnen das, Herr Wengert, zu denken geben.

Meine Damen und Herren, die Retterfreistellung ist nicht nur praktisch, sondern auch rechtlich eine schwierige und komplexe Materie. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Forderung, den Gesetzentwurf ausschließlich unter Berücksichtigung der Stellungnahme einer Arbeitsgemeinschaft umzuformulieren, geradezu abwegig. Zwar haben die Hilfsorganisationen ein gewichtiges Wort mitzureden, wir müssen jedoch auch an die andere Seite, die Arbeitgeber, denken. Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit und Akzeptanz. Dies muss auch zukünftig erhalten bleiben. Wir müssen sowohl die Belange der Hilfsorganisationen, der ehrenamtlich Tätigen, als auch der Arbeitgeber berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, mir und der CSU-Fraktion sind die Retter, Helfer und die Freistellung zu wichtig, um das in acht Minuten im Rahmen der Aussprache zu einem Dringlichkeitsantrag abzuhandeln. Die notwendigen Diskussionen, die sicherlich noch erforderlich sind, müssen im zuständigen Innenausschuss geführt werden. Das sind wir den ehrenamtlich Tätigen schuldig, die sich Tag und Nacht ehrenamtlich engagieren. Ich betone noch einmal: Sie leisten draußen eine hervorragende und aufopfernde Arbeit, damit wir die hohe Qualität im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst bewahren. Wir sollten sie weiter unterstützen. Dieses Thema sollte man jedoch nicht in Form eines Dringlichkeitsantrages einfach abtun. Damit wird das Signal nach draußen gesendet: Die Staatsregierung soll ihren Gesetzentwurf wieder zurücknehmen, egal wann ihr den Anspruch bekommt – Hauptsache, die SPD und die FREIEN WÄHLER

können sich profilieren. Diesen Stil sollten Sie nicht pflegen. Wir als CSU werden diesen Weg jedenfalls nicht mitgehen. Darum lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Tomaschko. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Kollege Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass der Geschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes eine Arbeitsgemeinschaft "Bevölkerungsschutz" vertritt, in deren Namen er dieses Gesetz kritisiert hat? Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören noch mehrere Organisationen. Somit reden wir nicht nur von einer Lex "Rotes Kreuz", sondern von der Arbeitsgemeinschaft "Bevölkerungsschutz". Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es entscheidend ist, was die Arbeitsgemeinschaft sagt.Alle anderen Organisationen vertreten den Standpunkt, dass dieser Gesetzentwurf im Sinne der Helfergleichstellung nicht vollständig ist. Das ist die erste Anmerkung. Die zweite Bemerkung ist, wenn Sie jetzt so tun, als würden Sie alleine die Helfergleichstellung auf den richtigen Weg bringen, dann darf ich darauf hinweisen, dass genau Sie es waren – nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion –, die die Helfergleichstellung über Jahre geradezu verhindert haben. Ihre Fraktion hat alle Mittel und Tricks eingesetzt, um die Helfergleichstellung nicht zu realisieren. Sie haben diese über Jahre verzögert. Sie brauchen jetzt nicht so zu tun, als wären Sie die Retter der Verbände.

Ich frage Sie: Finden Sie nicht, dass es eine gewisse heuchlerische Tendenz hat, wenn Sie die Arbeit der Retter loben und betonen, wie wichtig diese ist, Sie aber gleichzeitig keine volle Gleichstellung wollen? – Selbstverständlich ist die Arbeit der Retter wichtig. Aber wenn sie so wichtig ist, dann muss es doch in Ihrem Interesse sein, nicht nur eine Teilgleichstellung, sondern eine vollständige Gleichstellung zu erreichen. In Ihrem ganzen Wortbeitrag habe ich kein einziges Sachargument gehört.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Achten Sie bitte auf die Zeit!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): – Sofort. – Sie beziehen sich auf formale Dinge. Ist das alles, was Sie haben? Sie wollen die Helfergleichstellung wegen formaler Dinge nicht? Nur, weil wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Ende. – Danke schön. – Bitte schön, Herr Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Ich stelle die Frage Ihnen zurück: Glauben Sie ernsthaft, dass es der richtige Weg ist, den Sie heute mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gehen wollen? Für uns als CSU-Fraktion war es wichtig, alle parteipolitischen Dinge herauszuhalten. Im Jahre 2013 ist die Gleichstellung auf den Weg gebracht worden. Seit zwei Jahren signalisieren wir bereits, dass wir Gespräche führen, um sie weiter auszubauen. Wir haben die Staatsregierung, das Innenministerium, gebeten, in Gespräche und Verhandlungen einzutreten. Wir wollen nämlich keine Schnellschüsse. Wir wollen nicht irgendwelche Vorschläge rausziehen und sagen, so machen wir es, ohne dies zuvor mit den Ehrenamtlichen vor Ort abgestimmt zu haben. Es bedarf intensiver Gespräche. Man soll sich wirklich die Zeit nehmen, mit allen Hilfsorganisationen zu sprechen.

Ich komme auf das zurück, was ich vorhin angesprochen habe. Wenn ein Landesgeschäftsführer seinen Vizepräsidenten geradezu ermahnt, mit diesen politischen Spielchen aufzuhören, sollte das schon ein Signal sein. Wir von der Politik brauchen dann gar nichts mehr dazu zu sagen.

Ich habe noch einen Appell an alle: Das ist kein Feld für irgendwelche parteipolitischen Spielchen, sondern es geht darum, den Ehrenamtlichen draußen die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen. Dies wird mit diesem Gesetzesvorschlag auch erreicht. Im Innenausschuss werden wir nochmals darüber beraten. Und wir werden das, woran wir seit zwei Jahren arbeiten, zu einem guten Ende bringen. Liebe SPD

und liebe FREIE WÄHLER, suchen Sie sich bitte andere Betätigungsfelder, falls es überhaupt noch welche gibt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Halleluja! – Dr. Paul Wengert (SPD): Das war jetzt eine Steilvorlage!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön Herr Tomaschko. – Unser nächster Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg Handlungsbedarf bei der Rettungshelfergleichstellung festgestellt haben. Die Opposition hat diesen Handlungsbedarf schon seit Jahren gesehen, die CSU erst seit Kurzem. Die Ehrenamtlichen warten seit Langem auf die Gleichbehandlung mit den Kolleginnen und Kollegen von der Feuerwehr. Wir, die GRÜNEN, halten die Situation für ungerecht. Das Ziel muss eine gerechte Lösung sein. Diese gerechte Lösung liegt möglicherweise noch nicht in vollem Umfang auf dem Tisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, wir teilen die Fundamentalkritik der Dringlichkeitsanträge nicht. Ich habe seit gestern Abend, seitdem der Dringlichkeitsantrag vorliegt, mit Vertretern der Rettungsdienstorganisationen Gespräche geführt. Diese bestätigen, dass an der Fundamentalkritik nichts dran ist. Diese finden den Gesetzentwurf nicht so schlecht. Ich kann das nur so wiedergeben, wie es mir gesagt worden ist.

Im Frühjahr dieses Jahres ist endlich Bewegung in diese Sache gekommen, und zwar dank mehrerer Anträge im Innenausschuss. Jetzt hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, und zwar gestern im Ministerrat. Dieser liegt mir offiziell seit heute um 14.05 Uhr vor. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Gesetzentwurf erst einmal ausführlich diskutieren, wie es üblich ist. Im parlamentarischen Verfahren ist es üblich, dass es in zwei Wochen die Erste Lesung gibt, dann die Diskussion im Ausschuss, und zwar mit den Betroffenen und mit den Rettungsdiensten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Gesetzentwurf kann auch nachgebessert werden. Wir tun das regelmäßig. Hier werden wir uns auch entsprechend einbringen. Mir erschließt sich jedoch nicht, was die vorliegenden Dringlichkeitsanträge besser machen sollen. Vom Verfahren her halte ich das schon für sehr, sehr merkwürdig.

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Inhalt sagen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält viele Ansatzpunkte, die positiv zu sehen sind, wie beispielsweise die Entgeltfortzahlung, die wir für essenziell halten, und die Regel, dass die Leitstelle den Hut auf hat. Außerdem ist darin enthalten, dass ein Anspruch auf Freistellung vom Arbeitsplatz, auf Fortzahlung des Gehalts und auf Erstattung von einsatzbedingten Kosten nur dann gelten kann, wenn die Leitstelle offiziell Kräfte angefordert hat. Das halte ich durchaus für sachgerecht. Ob diese Regelung nur für schnelle Einsatzgruppen gelten muss, darüber kann man noch nachdenken. Auch können wir in der weiteren Diskussion darüber reden, ob diese Regelung in jedem Fall wirklich praxistauglich ist. Aber die Einsatzsituation muss geklärt sein. Hierfür brauchen wir jemanden, der die Lage wirklich einschätzen kann. Hier vertraue ich auf den Sachverstand der Integrierten Leitstellen.

Ich sehe es wie die Kollegin von der SPD, dass die Ausbildung und die Übungszeiten nicht unter die Freistellung fallen sollen. Wir, die GRÜNEN, wollen auch in diesem Punkt die Gleichberechtigung von Rettungsdiensten und den Feuerwehren. Aber die Praktiker sehen selbst dies nicht als den großen Knackpunkt an, der diese Fundamentalkritik rechtfertigen würde. So ist es mir gestern Abend mitgeteilt worden.

Traurig war, dass sich die CSU erst unter dem Eindruck von Elmau dazu entschließen konnte, das Thema Rettungshelfergleichstellung anzugehen. Die Rettungsdienste haben in Elmau hervorragende Arbeit geleistet, und es gab viel ehrenamtliches Engagement. Wir sollten das Thema im parlamentarischen Verfahren jetzt auch angehen und nicht noch mehr Zeit verstreichen lassen. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nun hat sich nochmals der Kollege Dr. Wengert zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Tomaschko, ich frage Sie: War es der richtige Weg der CSU, vor über eineinhalb Jahren unseren Antrag abzulehnen, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Ich finde es schon sehr gewagt, wenn Sie uns Verzögerung vorwerfen, nur weil wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Die SPD hat das Verfahren in Gang gesetzt, und zwar durch den zweiten Antrag vom April dieses Jahres. Das ist ein merkwürdiges Zeitverständnis. Ich bitte Sie, auch in Facebook zu korrigieren, dass wir das Verfahren verzögert hätten. Sie sind mit keinem Wort auf die Argumente eingegangen, die in dem Schreiben der zehn Verbände enthalten sind. Stattdessen haben Sie sich auf eine Belehrung über die Geschäftsordnung des Landtags beschränkt. Das hätten wir alle in diesem Hohen Haus überhaupt nicht gebraucht. Im Übrigen verbietet die Geschäftsordnung nicht, Dringlichkeitsanträge zu jedem Thema und zu jeder beliebigen Zeit zu stellen.

Wir säen keinen Unfrieden. Wir wollen nicht weniger und nicht mehr als die volle Rettungshelfergleichstellung. Ich kann das nur gebetsmühlenartig wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Hoffentlich verstehen Sie das auch irgendwann. Vielleicht haben Sie auch zu wenig mit Rettungshelfern zu tun. Ich erhalte ständig E-Mails, in denen ich gebeten werde, mich dafür einzusetzen. Was den Landesgeschäftsführer des BRK betrifft, so ist von einer Zustimmung ohne Wenn und Aber nicht die Rede. Ich kann mich nicht erinnern, dass er das irgendwann gesagt hätte.

Frau Präsidentin, wenn Sie das erlauben, kann ich aus dem Brief der "Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz" vom 18.08.2016 zitieren. Dahinter stehen zehn Organisa-

tionen, zwei mit einer kleinen Einschränkung, was die Privaten angeht.Da steht: Von einer Helfergleichstellung kann bei den vorgelegten Änderungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes noch nicht gesprochen werden, weil dafür noch zu viele Ungleichheiten in der Behandlung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der freiwilligen Hilfsorganisationen im Vergleich zu den Kräften der Freiwilligen Feuerwehren festgeschrieben werden. Unterschrift ist die von Herrn Leonhard Stärk. Was die Legitimation, für einen Verband zu sprechen, angeht: Ein Landesgeschäftsführer hat einen Anstellungsvertrag, ein Vizepräsident ist von einer Landesversammlung von Delegierten demokratisch gewählt. Sie können sich alle Ihren Reim darauf machen. Jedenfalls denke ich, dass es nicht die Absicht von Herrn Stärk war, mich irgendwie zu belehren, wie Sie das vorhin ausgedrückt haben, oder zu ermahnen. Das darf ich vielleicht auch in seinem Namen ausdrücklich zurückweisen. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Wengert. – Nun erteile ich für die Staatsregierung Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren in mehreren Schritten kontinuierlich die Situation der weiteren Helfer im Katastrophenschutz verbessert und die Gleichstellung, also die sogenannte Helfergleichstellung, immer weiter verbessert, und zwar in einem Ausmaße, das es so noch nie gegeben hat und wie wir es auch in vielen anderen Ländern nicht finden.

Vom Verfahren her muss ich sagen, lieber Herr Kollege Rinderspacher: Wir haben über die letzten Jahre die Rechte der Opposition immer weiter ausgebaut. Die Opposition hat großen Wert darauf gelegt, dass sie vier Wochen Zeit von der Einreichung eines Gesetzentwurfs bis zur ersten Ausschussberatung eingeräumt bekommt, um sich auf die Beratung eines Gesetzentwurfs vorbereiten zu können. Ich finde es im

Hinblick auf das Verfahren in diesem Hohen Haus einen merkwürdigen Vorgang, wenn Sie jetzt, nur weil es Ihnen gerade taktisch in den Kram passt, am Tag nach der Einreichung eines Gesetzentwurfs diesen zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags machen. Ich nehme das für die Staatsregierung für die Zukunft zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion kein Problem damit hat, innerhalb von 24 Stunden über einen Gesetzentwurf, den die Staatsregierung eingebracht hat, im Plenum zu diskutieren. Wir werden uns das gerne bei Gelegenheit zunutze machen. Ich werde meine Position in zwei Wochen bei der Ersten Lesung vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13811 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13824 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Schreyer und anderer und Fraktion betreffend "Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus" auf Drucksache 17/13822 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 93. Mit Nein

haben gestimmt 46. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13812 bis 17/13814, 17/13816, 17/13818 und 17/13819 sowie auf den Drucksachen 17/13825 bis 17/13828 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.